




**Schafzüchtervereinigung NRW**  
Im Wöholz 1, 59556 Lippstadt  
Tel. 02945-989 450, Fax 02945-989 433  
E-Mail: schafzuchtverband@lwk.nrw.de  
**Auktionsplan (Ausschreibung)**



**Auktion für Maedi-unverdächtige Zuchtschafe der Rassen Texel und Dorperschafe am 28. und 29. August 2018 für Züchter aus Deutschland  
(verbandsintern sind auch Ostfriesische Milchschafe zugelassen)**

1. Ort	Versuchs- u. Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse, Ostinghausen (Nähe Bad Sassendorf/Soest) <a href="http://www.duesse.de">www.duesse.de</a> Telefon: 02945/989-0
2. Termin	Dienstag, 28. August und Mittwoch, 29. August 2018
3. Veranstalter	Schafzüchtervereinigung NRW e.V.
4. Schurtermin	Jährlingsböcke der Rasse Texel: 15. April bis 15. Mai
5. Meldeschluss	<b>Sonntag, 8. Juli an serv.it OVICAP.</b> Anmeldungen nur a) über die Züchtervereinigungen oder alternativ b) direkt durch den Züchter online in 
6. Katalog-erstellung	Es wird eine begrenzte Zahl an Katalogen gedruckt, jeder Beschicker erhält ein Exemplar, außerdem alle Käufer von Böcken in Haus Düsse der letzten zwei Jahre (kostenlos). Kataloge können zum Preis von 3,- je Katalog zzgl. Versandkosten in der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW angefordert werden, darüber hinaus wird der Katalog ca. 3 Wochen vor der Veranstaltung zum Download auf der Homepage des Schafzuchtverbandes NRW bereitgestellt: <a href="http://www.schafzucht-nrw.de">www.schafzucht-nrw.de</a>
7. Körung	Die Körung erfolgt am Dienstag, 28. August in Haus Düsse durch die Körkommission der Schafzüchtervereinigung NRW: Zuchtleiter (ggf. vom Zuchtleiter beauftragter Vertreter) Züchter: Burkhard Schmücker, Büren & Andreas Humpert, Marienmünster Jeder beschickende Verband hat das Recht, zusätzlich einen Vertreter in die Körkommission zu entsenden. Um Nachricht an die Schafzüchtervereinigung NRW wird gebeten. Die Zuchtbescheinigungen werden nach der Veranstaltung von den zuständigen Züchtervereinigungen erstellt (Körergebnis, Prämierung, Käufer) und an die neuen Besitzer verschickt. Zu diesem Zweck werden die dafür notwendigen Daten den Züchtervereinigungen nach der Veranstaltung in Form einer Käuferliste zugeschickt.
8. Auftriebsalter und Kontingente	Zugelassen sind Mutterlämmer, Lammböcke (Mindestalter: 5 Monate am Körtag), Alt- und Jährlingsböcke. Vorläufig werden keine Kontingente festgelegt.

<p>9. Anforderungen an Leistungsprüfungen</p>	<p><b>Böcke der Rassen Texel und Dorperschafe</b></p> <p>Da mit den Ergebnissen der Zuchtwertschätzung von vit Verden erst im Juli zu rechnen ist, hat der Zuchtausschuss der Schafzüchtervereinigung NRW in seiner letzten Sitzung im April 2018 festgelegt, dass alle Böcke, für die auf der Grundlage der aktuellen Zuchtwertschätzung ein Zuchtwert Fleisch mit Relativwerten für die tägliche Zunahme, Bemuskelung und Verfettung ausgewiesen wird, unabhängig von der Höhe der Relativwerte zugelassen werden, wenn darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllt sind (<b>nachfolgende Punkte betreffen auch Böcke der Rasse Ostfriesisches Milchschaaf</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Mutter des Bockes hat eine Fruchtbarkeit, ausgedrückt als Anzahl geborene Lämmer je Ablammung von mindestens 1,3. Ist die Mutter des Bockes ein Jährling, wird von dieser Bedingung abgesehen.</li> <li>• beide Eltern sind mindestens in Zuchtwertklasse II eingestuft, d.h. bei der Beurteilung der Tiere im Rahmen der Körung bzw. Herdbucheintragungen wurden folgende Mindestnoten vergeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bemuskelung 6</li> <li>→ Wolle 5</li> <li>→ Äußere Erscheinung 6</li> </ul> </li> </ul> <p>Eine besonders gute Note in einem Merkmal kann eine niedrige Note in einem anderen Merkmal nicht ausgleichen.</p> <p>Sollte eine Einstufung der Eltern in eine Wertklasse nicht vorliegen oder wurden bei der Einstufung in Wertklassen höhere Anforderungen gestellt, als im Zuchtprogramm der Schafzüchtervereinigung NRW formuliert, gelten die o.g. Mindestanforderungen für die Einstufung in eine entsprechende Wertklasse. Von der Erfüllung dieser Bedingung wird insgesamt abgesehen, wenn der vorgestellte Bock aus einem Zuchtgebiet stammt, indem eine Einstufung in Wertklassen bzw. eine entsprechende Benotung nicht üblich ist oder zum Zeitpunkt der Eintragung der Eltern ins Zuchtbuch nicht üblich war.</p>
<p>10. sonstige Anforderungen</p>	<p><b>Scrapie-Genotypen</b></p> <p>Es dürfen Böcke der Scrapie-Genotypklassen G1 und G2 angemeldet werden. Für Zuchtbetriebe mit Status „Scrapie-resistenter Betrieb“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (ARR/ARR*) dokumentiert sind.</p> <p>Die Genotypen werden im Katalog veröffentlicht und müssen auf der Zuchtbescheinigung ausgewiesen sein.</p> <p><b>Mikrophthalmie</b></p> <p>Auf Beschluss des Zuchtausschusses sind nur Böcke der Rasse Texel zugelassen, die <u>nicht</u> Merkmalsträger der Mikrophthalmie (genetische Veranlagung zur Blindheit) sind. Für Zuchtbetriebe mit Status „Mikrophthalmie-freier Bestand“ ist es ausreichend, wenn abgeleitete Befunde (G/*) dokumentiert sind.</p> <p>Die Ergebnisse werden im Veranstaltungskatalog abgedruckt.</p> <p><b>Abstammungssicherung</b></p> <p>Für den Vater des Bockes wird der Schafzüchtervereinigung NRW bei der Anmeldung eine Mikrosatellitenanalyse vorgelegt. Dies gilt für alle Bockväter, die nach dem 01.01.2007 geboren sind. Die Schafzüchtervereinigung NRW ist be-</p>

	<p>rechtigt, stichprobenweise auf eigene Kosten von den ausgestellten Böcken mittels Mikrosatellitenanalyse eine Überprüfung der väterlichen Abstammung vorzunehmen. Alternativ kann die Schafzüchtervereinigung NRW auch auf vorhandene DNA-Proben zurückgreifen.</p> <p>Der Beschicker erklärt sich mit der Anmeldung der Tiere damit einverstanden, dass die Schafzüchtervereinigung ein Labor mit der entsprechenden Untersuchung beauftragt.</p> <p>Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass die väterliche Abstammung nicht korrekt ist, trägt die Kosten der Abstammungsüberprüfung der Beschicker. Darüber hinaus nimmt der Beschicker den beanstandeten Bock zurück und erstattet dem Käufer den Kaufpreis einschl. Auktionsgebühren.</p>
11. Reihenfolge im Katalog	Mutterlämmer, Altböcke, Jährlingsböcke u. Lammböcke der Rassen Ostfriesisches Milchschaaf und Dorperschaaf, anschließend Mutterlämmer, Jährlingsböcke, Lammböcke der Rasse Texel.
12. Prämierung	<p>Klasseneinteilung erfolgt nach Auftrieb (6-8 Tiere je Klasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rangierung der einzelnen Klassen:</li> <li>- Sieger und Reservesieger aus den Ia-Böcken der einzelnen Klassen, Landessieger</li> <li>- Bocknachzuchtsammlungen: Rasse Texel: „4 Söhne eines Vaters“ Rasse OFM: „3 Söhne eines Vaters“ Rasse DOS: „3 Söhne eines Vaters“</li> </ul>
13. Auktion- Reihenfolge	<p>Die Katalognummer des Siegerbocks der Rasse Texel entscheidet über die Reihenfolge, ist die Nummer gerade, werden zunächst die geraden Katalognummern versteigert, ist die Nummer ungerade, werden zunächst die ungeraden Katalognummern versteigert.</p> <p>Sollten wie in den vergangenen Jahren nur wenige Ostfriesische Milchschafe zur Auktion angemeldet werden, werden diese en Block vorweg versteigert.</p>
14. Preisrichter	Karl-Dieter Fischer, Sommerland (Schleswig-Holstein) und Andreas Humpert, Marienmünster (NRW)
15. Zeitfolge	<p>Dienstag, 28. August</p> <p>13:00 bis 14:30 Uhr Auftrieb und Wiegen ab 15:00 Uhr Körung ab 20:00 Uhr gemütliches Beisammensein am Grill</p> <p>Mittwoch, 29. August</p> <p>ab 8:30 Uhr Prämierung 14:00 Uhr Auktion</p>

<p>16. Versteigerung</p>	<p>Auktionator: Herr Rupp</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestzuschlagspreise <ul style="list-style-type: none"> <li>o Mutterlämmer: 225,00 €</li> <li>o Lammböcke: 300,00 €</li> <li>o Jährlingsböcke/Altböcke: 425,00 €</li> </ul> </li> <li>- Preisverhandlungen mit dem Auktionator sind während der Versteigerung untersagt.</li> </ul> <p>Jeder Auktionsbeschicker kann für <u>max.1 Zuchttier</u> seines Bestandes der Versteigerungsleitung einen Kaufauftrag erteilen mit der Festlegung eines Mindestpreises. Bis zu diesem bietet der Versteigerungsleiter mit.</p> <p>Sollte das Tier nur Gebote unterhalb des Mindestpreises erreichen, nimmt der Züchter das Tier zurück und zahlt die Verkäufer- und Kaufgebühren für den von ihm festgelegten Mindestpreis (insgesamt 12 % zzgl. MwSt.)</p> <p>Biet-Verfahren:</p> <p>Jeder Kaufinteressent wird gebeten, sich vor der Auktion im Auktionsbüro registrieren zu lassen. Er gibt dabei seine Adresse an sowie - wenn er als Zahlungsweise das Lastschriftverfahren wünscht - seine Kontoverbindung. Er erhält dann eine Bieternummer, welche unsere Mitarbeiter im Auktionsbüro in großen Ziffern hinten auf seinen Verkaufskatalog schreibt.</p> <p>Die Registriernummer wird dem Kaufinteressenten fest zugewiesen und bei späteren Auktionen weiterverwendet.</p> <p>Der Käufer hält beim Gebot seinen Katalog hoch und zeigt dabei dem Auktionator dabei seine Bieternummer an. Nach dem Zuschlag erhält der Käufer einen Verkaufszettel, auf dem die Nummer vermerkt ist.</p>
<p>17. Auktions- abrechnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schafzüchtervereinigung NRW rechnet alle Tiere auf der Grundlage ihrer im Katalog veröffentlichten Versteigerungs- /Versicherungsbedingungen gegen Kostenbeteiligung ab. Auf den Zuschlagpreis werden vom Käufer 6 % Verkaufsprovision zzgl. MwSt. erhoben.</li> <li>- Alle aufgetriebenen <u>Böcke</u> sind bei der Vereinigten Tierversicherung Gesellschaft AG vom Stall des Lieferanten bis in den Stall des Käufers versichert. Der geographische Geltungsbereich der Versicherung umfasst die Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Frankreich und die Benelux-Länder. Der Versicherungsschutz gegen Deck- und Befruchtungsunfähigkeit gilt nur für die in der Bundesrepublik Deutschland verbleibenden Tiere. Maßgebend ist der zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW e.V. und der Versicherung abgeschlossene Versicherungsvertrag. Weibliche Zuchttiere sind nicht versichert.</li> <li>- Die Versicherungsbeiträge (bis 1.250 € Zuschlagpreis 7 %, über 1.250 € 8 %, jeweils zzgl. 19 % Versicherungssteuer.) sind jeweils zur Hälfte vom Käufer und Verkäufer zu zahlen.</li> <li>- Die Züchterabrechnung erfolgt durch die Schafzüchtervereinigung NRW direkt mit dem Züchter. In diesem Zusammenhang hat jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW eine Erklärung darüber abzugeben, wie er umsatzsteuerrechtlich zu behandeln ist. Darüber hinaus muss jeder Beschicker der Schafzüchtervereinigung NRW die Steuernummer sowie die VVVO-Registriernummer des Betriebes mitteilen.</li> <li>- Der Beschicker erhält zusätzlich zum Zuschlagpreis den ihm (gem. eigenhän-</li> </ul>

	<p>diger Erklärung) zustehenden Umsatzsteuerbetrag.</p> <p>Der Gesamtbetrag wird mit folgenden Gebühren verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umlage je gemeldeter Bock für die durch die Auktion entstehenden direkten Kosten (Kosten für die Halle, Lautsprecheranlage, Katalogdruck, Auktionator, Preisrichter, Reisekosten Mitarbeiter, Veterinärgebühr der Auktion etc.). Diese werden nach vorsichtigen Schätzungen aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bei ca. 2.000 € liegen. Die Höhe der Umlage ist abhängig von der Zahl der gemeldeten Tiere. Bei 100 Tieren würde sich die Höhe der Umlage auf ca. 20 € je Zuchttier belaufen.</li> <li>○ Kosten der Amtstierärztlichen Bescheinigung (pauschal)</li> <li>○ Für Beschicker aus NRW erfolgt die Kostenbeteiligung nach Gebührenordnung der SZV NRW.</li> <li>○ 6 % Provisionsgebühr zzgl. MwSt.</li> <li>○ Anteiliger Versicherungsbeitrag einschl. 19 % Versicherungssteuer (s. o.)</li> </ul> <p>- Käufer- und Verkäuferprovision verbleiben bei der Schafzüchtervereinigung NRW, eine Inkassoprovision wird nicht erhoben, ebenso erhalten die Verbände der Züchter, die nicht Mitglieder der Schafzüchtervereinigung NRW sind, keine gesonderte Abrechnung.</p> <p>- Gebühren für die Ausstellung der Zuchtbescheinigung, Körgebühren und ggf. weitere Gebühren für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Meldung der Böcke zur Auktion stellen die Verbände ihren Züchtern selbst in Rechnung.</p>
<p>18. Begleitpapiere</p>	<p>Alle Beschicker erhalten kurz vor der Auktion von der Schafzüchtervereinigung NRW ein Begleitpapier für den Transport der Böcke nach Haus Düsse. Die Angaben zum Bestimmungsbetrieb und zu den Tieren sind bereits ausgefüllt. Zu ergänzen sind lediglich die Registriernummer des Betriebes und das Fahrzeugkennzeichen. Dieses Begleitpapier ist beim Auftrieb abzugeben. Nach der Auktion werden zeitgleich mit der Bezahlung im Auktionsbüro neue Begleitpapiere für den neuen Bestimmungsort erstellt.</p> <p>Auch für nicht verkaufte Tiere muss ein neues Begleitpapier erstellt werden: Der Züchter bekommt bei „Nicht-Zuschlag“ im Auktionsring einen Beleg mit der Aufschrift „n. z.“, im Auktionsbüro wird gegen Vorlage dieses Scheins das entsprechende Begleitpapier erstellt.</p>
<p>19. Übergabe verkaufter Tiere/Abtrieb:</p>	<p>Alle Zuchttiere können unter Vorlage des Begleitpapiers die Halle verlassen. Kontrolle erfolgt durch Ordner.</p>

20. Maedi-Visna	Mit der Anmeldung zur Auktion erklärt die für den Züchter zuständige Züchtervereinigung, dass die angemeldeten Zuchttiere aus einem Maedi-unverdächtigen Betrieb stammen und in einem Zeitraum von 3 Monaten vor der Auktion mit negativem Ergebnis auf Maedi untersucht worden sind. Sollte zum Zeitpunkt der Anmeldung noch kein Untersuchungsergebnis vorliegen, sichert die entsprechende Züchtervereinigung zu, dass Zuchttiere von der Auktion zurückgezogen werden, wenn Zweifel an der Einstufung des Betriebes als Maedi-unverdächtig aufkommen. Maßgeblich für die Einstufung als Maedi-unverdächtiger Betrieb sind die Richtlinien, die für die Züchter der entsprechenden Züchtervereinigung gültig sind.
21. Amtstierärztliche Bescheinigung	Amtstierärztliche Bescheinigungen werden direkt von der Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW bei dem für die Beschicker zuständigen Veterinärämtern als Sammelbescheinigung angefordert. Bei Erstbeschickern benötigen wir bis zum Meldeschluss die Kontaktdaten des zuständigen Veterinäramtes sowie die Registriernummer der Tierseuchenkasse.
22. Export/ Brucella Ovis/ Scrapie- Genotyp	<p>Damit potentielle Käufer aus dem benachbarten EU-Ausland diese ohne Wartezeit direkt in ihr Heimatland verbringen können, ist gem. der Bedingung für den Export von männlichen Zuchtschafen innerhalb der EU max. 30 Tage vor der Verbringung eine Untersuchung auf Brucella Ovis erforderlich. Züchter, die daran interessiert sind, Böcke auch ins Ausland zu verkaufen, sollten die Untersuchung rechtzeitig vorher veranlassen. Dann können die Böcke nach Informationen des Veterinäramtes in Soest im Anschluss an die Auktion nach Ausstellung der Exportbescheinigung durch einen Veterinär des Veterinäramtes Soest, der vor Ort sein wird, direkt in Haus Düsse verladen und ins Ausland verbracht werden. Mit der Anmeldung zur Auktion muss der Züchter mitteilen, ob die angemeldeten Böcke auf Brucella Ovis untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind beim Auftrieb vorzulegen. Die entsprechenden Tiere werden im Katalog besonders gekennzeichnet. Bei Zuchttieren, die nicht aus NRW stammen, wird die zuständige Züchtervereinigung gebeten, bei ihren Züchtern zu erfragen, ob eine Untersuchung geplant ist und diese Information an die Schafzüchtervereinigung NRW zu melden.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2015 dürfen nur Tiere ins EU-Ausland verbracht werden, die den Scrapie-Genotyp G1 (ARR/ARR) besitzen. Die Ergebnisse der Scrapie-Genotypisierung sind von <b>allen</b> Züchtern, die an einem Verkauf ins Ausland interessiert sind, beim Auftrieb vorzulegen.</p>
23. Tierhaltererklärung	Zuchtbetrieben mit Exportabsicht müssen beim Auftrieb eine Tierhalterklärung vorlegen. Diese wird gemeinsam mit den Katalogen durch die Schafzüchtervereinigung NRW vorbereitet und zugeschickt.
24. Übernachtungen	Zimmerbestellungen richten Sie bitte schriftlich an Haus Düsse. Per E-Mail an <a href="mailto:barbara.herbers@lwk.nrw.de">barbara.herbers@lwk.nrw.de</a> oder per Fax 02945-989 133